

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 41

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 162.

Donnerstag, den 14. Juli 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Du sollst nicht streikbrechen!

Als den ältesten bekannten Streik im großen Styl hat man schon den Auszug der Israeliten aus Ägypten bezeichnet, worüber die biblische Urkunde so viel zu berichten weiß. Von Streikbrechern aber wird dabei nirgends gemeldet und sicherlich hätte Moses seinen zehn Geboten auch das Gebot eingefügt: „Du sollst nicht streikbrechen“, wenn es in der von ihm geleiteten Freiheitsbewegung des israelitischen Volkes Streikbrecher gegeben hätte.

„Du sollst nicht streikbrechen!“ — Alle Klassenbewußten Proletarier sollten ihren Kindern dieses Gebot einschärfen und als heiliges Vermächtniß mit auf den Lebensweg geben.

Mit Recht wird der Vaterlandsverräter allgemein verachtet und hart bestraft, wer im Kriege um schändlichen Zudasthoben der feindlichen Macht Vorschub leistet oder ihr im Frieden — wie angeblich der Dreyfus — Spionendienste leistet. Was aber politisch, im Verhältnis der Staaten und Völker zu einander, die Nation, das ist sozial die Klasse. Man kennt ja das oft zitierte Wort des englischen Premierministers Lord Beaconsfield von den two nations (zwei Nationen), wonach gegenwärtig Kapital und Arbeiter einander gegenüber stehen wie oder besser als zwei Nationen. In sozialer Hinsicht ist das Vaterland des Arbeiters seine Klasse und sein Patriotismus ist, in den Forderungen der Arbeiter mit den Unternehmern um gerechte Forderungen, in Reich und Glied mit seinen Kollegen zu kämpfen und sie nach Kräften zu unterstützen. Verrath an ihrer Klasse aber, gleich dem Vaterlandsverräter an seiner Nation, verüben diejenigen Arbeiter, die es mit dem Feind halten und sich ihm zur Verfügung stellen und damit den Sieg der Unternehmer über die kämpfenden Klassengenossen und Kollegen herbeiführen.

Und dieser Verrath ist um so schwärzer, als bei sozialen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen nicht zwei Mächte von annähernd gleichen Kräften gegenüberstehen, wie in Völkerrkriegen, sondern eine starke gegen eine schwache; die wirtschaftlich schwache Arbeiterschaft kämpft gegen das wirtschaftlich überlegene Unternehmertum, das nicht allein über den großen Geldsack verfügt, sondern auch vielfach von Polizei und Staatsgewalt unterstützt wird. — Dieser Verrath ist ferner auch darum um so schwärzer, weil den kämpfenden Arbeitern die Gerechtigkeit zur Seite steht, ihre ökonomische Bedrängnis, ihre schlechte Klassenlage sie in den Kampf getrieben hat.

Dieser Auffassung hat vor einiger Zeit auch der rühmlich bekannte dänische Professor Harald Höfding in seinem kürzlich in Neuauflage erschienenen Buche „Ethik“ Ausdruck gegeben. Er schreibt: „Für den einzelnen Arbeiter kann während der von einem Fachverein beschlossenen Arbeitsniederlegung ein ernster ethischer Konflikt entstehen, indem er zwischen seiner hungernden Familie und dem gestellt wird, was er als seine Standesehre und Standeswohlfaht ansehen muß. Das Verhalten der Fachvereine gegenüber den sogenannten Streikbrechern ist oft streng gemessen. Aber man muß bedenken, daß hier ein ethischer Konflikt vorliegt. Wenn die Arbeitsniederlegung wirklich im Interesse des ganzen Standes geschieht, ist es unzweifelhaft die Pflicht des Einzelnen — eine Pflicht, die das Solidaritätsgefühl überall einschärft — so lange wie möglich auszuhalten. Selbst wenn er nicht zum Fachverein gehört, wird er Nutzen von einem Sieg haben und wird daher in der Zeit des Kampfes nicht seine Sache von der des Vereins trennen können.“

Es ist eine große Verantwortung, welche Diejenigen auf sich nehmen, die den Krieg erklären; ist aber der Krieg erklärt, muß der Einzelne sich in das unvermeidliche Leid fügen. Und in diesen Kämpfen sind unzweifelhaft in den engen und verborgenen Verhältnissen, in denen sie sich abspielen, Eigenschaften an den Tag gelegt worden, die auf einem größeren Schauplatz historischen Ruhm verschafft haben würden.“ Professor Höfding zitiert hier den Ausspruch des Nationalökonom Stanley Jevons: „Ich zweifle nicht daran, daß, wenn die Geschichte der Streiks und Arbeiterkämpfe vollständig geschrieben würde, sie

ebenso viele Beispiele von Treue und Heldennuth und furchtlosen Leidens im Glend darbieten würde, als mancher Krieg, den die Weltgeschichte beschreibt.“

Sogar ein englischer Richter hat sich auf diesen Standpunkt gestellt. Im Juni vorigen Jahres wurde vor einem Londoner Gericht ein Gewerkschaftsmitglied verhört, welches angeklagt war wegen Einschüchterung eines Streikbrechers, der zur Arbeit ging. Beim Verhör sagte der Richter: „Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich Beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von Allen, sobald der Frieden zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, welcher einem Anderen Hilfe gibt, aber der erste, welcher Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gefichert.“

Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus; jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verrathen, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort: er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien. Er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“ Was für ein „wildes Land“ ist dieses England, wo Richter solchen Anschauungen Raum geben!

Salus publica suprema lex: „Das Wohl der Gesamtheit muß oberstes Gesetz“, und daraus ergibt sich für die Arbeiter in Streikbewegungen als oberstes Gebot: Du sollst nicht streikbrechen!

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Vaterlandslose Gesellen — eine recht grobe Beleidigung! Als „vaterlandslose Gesellen“ hatte der damalige konservative Reichstagsabgeordnete Meyer-Rottmannsdorf in einer Dirschauer Versammlung des Bundes der Landwirthe die fünf freisinnigen Wahlmänner zu beschimpfen sich erlaubt, die im Juni v. J. bei der Landtagswahl in Dirschau sich der Stimme enthalten hatten und dadurch die Wahl des polnischen Kandidaten und die Niederlage des Konservativen ermöglichten. Es kam damals bekanntlich im Abgeordnetenhaus auf jede einzelne Stimme für oder gegen das Vereinsgesetz an. In der Beleidigungsklage der fünf Wahlmänner gegen Meyer-Rottmannsdorf erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, da der Angeklagte die Handlungen, nicht die Personen der Kläger kritisiert hat. Ihm wurde der Schutz des § 193 zugebilligt, er habe ein „geflügeltes Wort“ gebraucht und es sei daraus die Absicht der Beleidigung nicht zu entnehmen. Gleich nach der Verkündung dieses Urtheils legten die Kläger Berufung ein, welche am Donnerstag verhandelt wurde. Der Bertheidiger hob hervor, daß, wie aus Versammlungen und Besprechungen vor der Wahl sich ergeben, die Kläger bei der Stimmenthaltung in Uebereinstimmung mit dem Willen der deutschen Wähler gehandelt. Der Angeklagte solle nach dem ersten Urtheil lediglich eine Kritik der Handlungen vorgenommen haben, dabei hat er aber die Personen der Kläger eng umgrenzt, sie genau bezeichnet. Er solle ein „geflügeltes Wort“ gebraucht haben; was heißt überhaupt „geflügeltes Wort“? Es sei eine beschimpfende Bezeichnung, gerichtet gegen Personen in hochansehnlicher sozialer Stellung, die der Ansicht waren, das Vereinsgesetz bedeute eine Gefahr für das deutsche Volk, die sie nach ihrem Gewissen durch Wahl eines Freundes dieser Vorlage nicht fördern zu können glaubten. Der Redner wies darauf hin, daß bei der Wahl in Stuhm-Marienwerder Gesinnungsgenossen des Herrn Meyer auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete für den Polen gegen den damaligen Landrath, jetzigen Polizeipräsidenten in Danzig, Wessel, gestimmt hätten. Das Gericht hob darauf nach der „Danz. Btg.“ das erste Urtheil auf und erkannte gegen Meyer auf 150 Mark Geldstrafe. Es sei unerheblich, ob der Angeklagte die fünf Kläger persönlich gekannt habe. Er habe sich über Wahlmänner geäußert und er mußte wissen, daß dies ehrenwerthe Leute sein könnten. Der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten zwar zugebilligt, aber zugleich stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte in der Form gröblich gefehlt habe. Er habe den Nachdruck auf

die Bezeichnung „vaterlandslose Gesellen“ gelegt und dieses sei eine recht grobe Beleidigung. Der Angeklagte als gebildeter Mann mußte sich sagen, daß dieses Wort beleidigend wirken müsse. Der Gerichtshof stellte auch fest, daß es in der Absicht des Angeklagten gelegen habe, zu beleidigen, allerdings habe er in dem Urtheil über die Stimmenthaltung gehandelt.

Die Gemeingefährlichkeit der privaten Hauswirthschaft an Grund und Boden tritt nirgends schärfer hervor als in der rücksichtslosen Abholzung der Gebirgswälder, wodurch für die Hochwassergefahr immer drohender wird. Sie ist so dringend, daß man sich selbst in maßgebenden Kreisen nicht mehr der Nothwendigkeit verschließen kann, hier regulirend einzugreifen. Ein solches Eingreifen des preussischen Staates kündigen die offiziellen „Berliner Polit. Nachrichten“ wie folgt an:

Der Einfluß des Waldes auf die klimatischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse ist bekannt. Gerade für die Landeskultur der weissen Provinzen Preussens ist die Erhaltung eines ausreichenden Waldbestandes von ganz besonderem Werthe. Es werden deshalb nicht nur alljährlich durch den Etat erhebliche Mittel bereit gestellt zur Anpflanzung von Dehländereichen durch die Forstverwaltung, sondern es wird auch eine solche kulturelle Thätigkeit seitens Privater, Gemeinden usw. durch Gewährung von Staatszuschüssen gefördert. Besondere Bedeutung für den Wasserlauf aber hat die Erhaltung einer ausreichenden Bewaldung der Quellgebiete der Hochwasserflüsse. Wenn im Allgemeinen die schlesischen Gebirge, in denen die im vorigen Jahre so verheerend aufgetretenen Ueberschwemmungen der Oberwehr entspringen, auch noch verhältnismäßig gut bewaldet und in dieser Hinsicht mit vielen Tälern Gebirgszügen nicht zu vergleichen sind, so entbehren doch im Einzelnen schon jetzt manche Hänge der Bewaldung, deren Beförderung mit Holz im Interesse wirksamerer Wasserlaufes zu wünschen wäre, und es steht jedenfalls zu befürchten, daß solche bedeutenden Erscheinungen in Zukunft in ungleich höherem Maße sich zeigen werden, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. In einer solchen vorbeugenden Thätigkeit des Staates und seiner Organe fehlt es jetzt aber an den erforderlichen Handhaben. Wenn auch hier durch Anregung und direkte Förderung der Anpflanzung erwtalteter Hänge Manches zu erreichen sein wird, so genügt dies doch nicht zur Verhütung von für den Hochwasserlauf bedenklichen Zuständen. Es wird vielmehr auch die rechtliche Möglichkeit gegeben werden müssen, die Grundbesitzer in diesen Quellgebieten anzuhalten, sich einer für die Anlieger der Gebirgsflüsse gefährlichen Benutzung ihrer Grundstücke als Acker- oder Weideland zu enthalten. Dazu bedarf es bei dem jetzigen Stande des öffentlichen Rechts eines Gesetzes, durch welches zugleich die nothwendigen Kantaten zu schaffen sein würden, damit die Freiheit der Grundbesitzer in der Ausnutzung ihres Grundbesitzes nicht über das unbedingt nothwendige Maß hinaus beschränkt wird. Erwägungen über ein solches gesetzgeberisches Vorgehen schwanken zur Zeit und es ist daher nicht unmöglich, daß der Landtag in seiner nächsten Tagung mit einer entsprechenden Vorlage besetzt werden wird.“

Es wird hier also uneingeschränkt zugegeben, daß mit dem Privatgrundbesitz an Wald ein gemeingefährlicher Mißbrauch betrieben wird. Die einzig richtige Konsequenz wäre die Aufhebung des Privatbesitzes an Wald. Aber dazu will man sich selbstverständlich nicht entschließen. Im Gegentheil leuchtet deutlich die Besorgnis heraus, der „Freiheit der Grundbesitzer“ könnten zu enge Schranken gezogen werden.

Herr Stöcker sagt die Wahrheit — das ist an sich schon bemerkenswerth. Und er sagt sie seinen Freunden, den Konservativen, das ist doppelt bemerkenswerth. Daß sie sich über die Niederlage, die sie bei der Reichstagswahl erlitten, so leicht hinwegsetzen, ja sogar sich vorzureden suchen, die Niederlage sei ein Sieg gewesen, das erfüllt den frommen Gottes- und Scheiterhaufenmann mit christlichem Ingrimm. In seiner „Evangel. Kirchenztg.“ liest er ihnen den Text:

Wir können in diesen Ton nicht einstimmen, sondern finden, daß die inneren deutschen Verhältnisse, die an sich schon schlimm genug sind, eine merkbare Verschlechterung erfahren haben. Centrum, Freisinn und Sozialdemokratie sind gestärkt, konservative, Reichspartei und Nationalliberale geschwächt aus den Wahlen hervorgegangen. Die Zahlen sind nicht groß, und die es sich handelt. Aber das Verhältniß war schon vorher ungünstig genug; eben deshalb ist auch eine geringe Verschlimmerung schon vom Uebel. Das Centrum ist seit den verhängnisvollen Kartellwahlen von 1890 diejenige Partei im Reichstage, ohne welche keine Politik gemacht werden kann. Welche Fehler müssen in der inneren Politik gemacht sein, daß es dahin gekommen ist! Vielleicht noch charakteristischer ist es, daß die deutschfreisinnige Volkspartei wieder auf den Füßen steht. Es ist wahr, daß sie durch fremde Arme gehalten wird. Ohne die Kräfte der anderen Parteien könnte sie weder stehen noch gehen. Die Sozialdemokratie auf der einen Seite, die bürgerliche Gesamtheit auf der anderen Seite haben ihr helfen müssen. Aber was ist das für









des Gegners entschied jedoch das Landgericht, daß zu dem Neubau eine besondere Konzessions-erlaubnis nötig sei und ordnete die Schlie-ßung dieser Wirtshaus an. Ein ähnlicher Fall wird aus Braze gemeldet: Das hiesige Schöffengericht ver-handelte in seiner letzten Sitzung einen Fall von allge-meinerem Interesse. Ein hiesiger Kaufmann und Gast-wirth hatte an seinem an der Hafen- und Mittelbeich-straße gelegenen Geschäftshause einen Anbau ausführen lassen und in diesen sein in erster Linie von Hafen-arbeitern frequentirtes Schenkwirthshaus verlegt. In dem Hause war seit mehr als 20 Jahren Schenkwirthschaft betrieben und der Inhaber war der Ansicht, die ihm er-theilte Konzession erstreckte sich auf sein ganzes Grundstück. Nach der Ansicht des Gerichts jedoch erstreckt sich nach der Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Schenken nur auf ein bestimmtes Lokal eine Vergrößerung des-felben und wesentliche bauliche Verände-rungen machen eine neue Genehmigung erforder-lich. Es wurde auf eine Geldstrafe von 10 Mark erkannt. Die Schenke hat aus dem neuen sehr komfor-tabel eingerichteten Räume in das alte Schenkwirthshaus

zurück verlegt werden müssen. — Bei einem gleichen Fall in Bant, der im Verwaltungsstreitverfahren entschieden worden, war das Ministerium anderer Ansicht und ent-schied zu Gunsten des Wirthes.

Der Hälberhandel verlief mittel. Zugeliefert wurden 1280 Stück. Unverkauft blieben — Ge-Preis: Beste 85—95 Mk., geringere 65—75 Mk. pr. 100 Pfd.

**Sec-Berichte.**

D. „Mahlte Jude“ ist am 11. Juli von Remel auf hier abgegangen.  
 D. „Wiborg“, Kapl. Starstedt, ist am 11. Juli in Kopenhagen angekommen.  
 D. „Citta“, Kapl. Bierkorff, ist am 12. Juli in Uban an-gekommen.  
 D. „Deutschland“, Kapl. Ohlsen, ist am 12. Juli in Riga an-gekommen.  
 D. „Storfurken“, Kapl. Favorin, ist am 12. Juli in Neval angekommen.  
 D. „Kant“, Kapl. Wolf, ist am 12. Juli in Königsberg an-gekommen.  
 D. „L. Torstenion“, Kapl. Johanson, ist am 12. Juli von Karlskroua auf hier abgegangen.  
 D. „Archimedea“, Kapl. P. Marwardt, ist am 11. Juli in Königsberg angekommen.  
 D. „Vehr Braze“, Kapl. Bergmann, ist am 12. Juli in Houg angekommen.  
 D. „Regie“, Kapl. Sjöman, ist am 12. Juli in Helsingfors angekommen.

**Gerichtliche Zwangsversteigerungen:**

im Gerichtshause, Zimmer 20,  
 Donnerstags 12 Uhr.

Grundstück	Eigentümer	Einjahr Mk.	Termin
Dankwartstraße 9/7 Glowigstraße 25 Adlerstraße 47 d	Dohr Sommerfeld Tschagraber und Wohlers	1776 10500 —	14. Juli 14. „ 14. „
Mühlstraße 16 Drögestraße 1a	Boehrig Kallf	— 8000	28. „ 28. „

Sterzshaus-Viehmarkt.  
 Hamburg, 12 Juli

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 1280 Stück. Preise: Verbandschweine, schwere 55—57 Mk., leichte 58—60 Mk., Sauen 47—53 Mk. und Ferkel 57—60 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu benachrichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.**

Durch die schwere aber glückliche Geburt eines gesunden kräftigen Knaben wurden hoch-erfreut

**Fritz Niess und Frau,**  
 Wilhelmine, geb. Wigger.

Lübeck, den 12. Juli 1898.

Zu verm. ein möbl. Parterrezimmer  
 Margarethenstraße 8

Gesucht eine Wohnung von 3 Zimmern für ein junges Ehepaar. Offerten unter **W D K** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort eine kleine Wohnung. Off. unter **G W K** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. August ein junger kräftiger Knecht bei gutem Lohn. **J. F. Jäger,** Fischstr. 31.

Gesucht sogleich ein zuverläss. Knecht zum Ueberfahren der Fähre. **A. Schnoor,** Einfiedelfähre, Lübeck.

Zu verkaufen eine Blühtampe. **W. Westfeling,** Engelsgrube 30.

**Messer und Scheeren**  
 kauft man gut und vortheilhaft bei

**H. Hentschel**  
 32 Süßstraße 32.

Schleifen u. Repariren täglich

**Photographie.**

Das Atelier von **M. Heber**  
**Klingenberg 8/9**

empfiehlt sich zur Anfertigung aller photog-raphischen Arbeiten.  
 Specialität: Gruppen-Aufnahmen.

**Visit-Karten**  
 auf ff. Elfenbeinkarton  
 per 100 Stück von 1 Mk. an  
 liefert prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten.  
 Johannisstraße 50.

Unsere Detail-Verkaufsstelle  
 emailirt. Geschirre  
 befindet sich jetzt  
**Breitestr. 37**  
 (Haus Johs. Rohde).  
**Frankenthal & Co.**  
 Bitten unsere Schaufenster zu  
 beachten.  
 Als Spezialitäten  
 empfehlen  
**Petroleummaschinen,**  
**Waschgeschirre,**  
**Kochgeschirre u. u.**  
 in prima schwerer Qualität  
 zu bekannt  
 enorm billigen Preisen.

**Taback- u. Cigarren-Fabrik**

von **C. Wittloot, Süßstraße 18**

empfeilt selbstverfertigte, in Extraktisten verpackte zu Festgeschenken besonders geeignete Cigarren in folgenden Sorten:  
 Havanna,  $\frac{1}{20}$  Mille (50 Stück) 5,00 Mk. Sumatra mit Brasil,  $\frac{1}{20}$  Mille (25 Stück) 1,50 und 1,25 Mk. Sumatra mit Havanna,  $\frac{1}{20}$  Mille 3,50 Mk. Sumatra mit Brasil,  $\frac{1}{20}$  Mille 3,00 und 2,50 Mk.  
**Pfeifen, Chagpfeifen, Cigarren- u. Cigarettenspitzen u. Etuis.**  
**Rauch-, Kau- und Schnupftabak gut und billig.**  
**Spazierstöcke.**

**Größtes Schuhwaarenhaus Lübeck's**

Breitestr. 21, gegenüber Beckergrube.  
 Ein grosser Posten  
**farbige Schnür-, Knopf-, Spangen- und Chic-Schuhe.**  
 Damen Mädchen Kinder  
 2,50 und 3,75 Mk. 3 Mk. 2,20 Mk. an.  
 Zu Segeltuch, Turn-, Radfahrer-, Reifeschuhen und Bantoffeln stets das Neueste zu billigsten Preisen.  
**A. Drenske Nachf.**



**Erfrischungszelt**

**Fr. Leeke**

vis-à-vis von Bellevue.

Für gute Speisen und Getränke  
 ist bestens geforgt und laden hiermit Freunde und Bekannte zu freudlichem Besuche  
**Fr. Leeke.**

Während der 3 Tage: **Concert.**  
 Am 2. Volkstesttage, Morgens: Früh-Concert.

Gasthaus „Zum Travestrand“, Moisling,  
 hält fein

**Erfrischungszelt**

während des Volkstestes auf dem neuen Festplatze  
 bestens empfohlen.  
**H. Böttcher.**

**Achtung Zimmerer!**

Außerordentliche  
**Mitglieder-Versammlung**  
 heute Mittwoch 13. Juli, Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
 im Verbandslokal.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig.  
**Die Lohnkommission.**

**Wohnbude**  
 mit 3 N. Wohn f. d. sehr bill. Preis v. 2000  
 Mk. 3 verk. Ang. ger. Käufer wohnt frei.  
**Johs. Fischborn, Fleischhauerstraße 46.**  
**Zum Volksfest**  
**ein großes gutterhalt. Zelt**  
 zu vermieten oder zu verkaufen. Näheres in  
 der Expedition d. Bl.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Empfehle allen Freunden und Gönnern meine  
**Margarine-, Colonial-, Fettwaaren-,  
 Brod- und Bierhandlung**  
 bestens. Gute Waare und billige Preise zusichernd.  
 Hochachtungsvoll  
**J. Kalkhorst.**  
 NB. Meine Schuhmacherei betreibe ich wie  
 früher fort.  
**D. O.**

**Delseife** . . . . per Pfd. 18 Pfg.  
**Russische Seife** „ „ 20 „  
**Soda** . . . . „ „ 4 „  
**Stärke** . . . . „ „ 28 „  
**Schmalz** . . . . „ „ 40 „  
**Weizenmehl** . . . „ „ 15 „  
**Russ. Caffemehl** „ „ 20 „  
**Perlsago** . . . . „ „ 20 „

empfehlen  
**Johs. Fischer, Gr. Burgstr. 17**  
**J. H. Schwang, Gr. Burgstr. 50**

Empfehle:  
**ff. Margarinebutter** Pfd. 60 Pf.  
**do. AB** Pfd. 50 Pf.  
**J. Roden, Johannisstraße 80.**

**Achtung!**  
**Bauarbeiter!**

**Mitglieder-**  
**Versammlung**  
 am Mittwoch den 13. Juli  
 Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Die jetzige Lage unseres Streiks.  
 2. Verschiedenes.  
 Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu erscheinen.  
**Die Lohnkommission.**

**Achtung Hafenarbeiter!**

**Gemeinschaftliche**  
**Mitglieder-**  
**Versammlung**  
 am Donnerstag den 14. Juli  
 Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Antrag der Fischschiffer.  
 2. Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Erscheinen erucht  
**Der Generalbevollmächtigte.**

**Achtung Maurer!**

Außerordentliche  
**Mitglieder-**  
**Versammlung**  
 am Freitag den 15. Juli  
 Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.  
**Tages-Ordnung:**  
 Die gegenwärtige Situation im  
 Baugewerbe.  
 Verschiedenes.  
 Ein jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen.  
 Mitgliedsbücher sind mitzubringen.  
**Die örtliche Verwaltung.**

**Speise-Halle Hansa**  
**Mengstraße 24.** (Mittagsstich v. 11 $\frac{1}{2}$ —2 U.)  
 Donnerstag: Milchsuppe mit Gerstengröße, Preis-  
 lohl, Kartoffeln, gest. Wurzeln.  
 Am Sonntag den 17. Juni beginnt das  
 Mittagsessen bereits um 11 Uhr.



